Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 393
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2021)

zum Thema:

Novelle des Berliner Hochschulgesetzes

und **Antwort** vom 06. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Herrn Abgeordneten Dr. Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 28 393
vom 18. August 2021
über die „Novelle des Berliner Hochschulgesetzes“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft auch Sachverhalte, für die der Senat die staatlichen Berliner Hochschulen um Stellungnahme gebeten hat.

1. Auf welche Summe belaufen sich die voraussichtlichen Kosten, die den Hochschulen durch die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes unmittelbar entstehen (bitte unter Angabe der Ausgabenposten insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

2. Auf welche Summe belaufen sich die voraussichtlichen jährlichen Mehrausgaben, die den Hochschulen durch die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes in den kommenden zehn Jahren entstehen (insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Kalenderjahren)?

3. Wie hoch sind die voraussichtlichen Mehrausgaben für Personal, die den Hochschulen durch die Novellierung des Hochschulgesetzes in den kommenden zehn Jahren entstehen (bitte insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Kalenderjahren)?

Zu 1. bis 3.:

Der Senat geht von voraussichtlichen jährlichen Kosten von rund 10 Millionen Euro aus, die die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft, Drucksache 18/3818 bei den Hochschulen auslöst.

Die Ausgangssituationen der Berliner Hochschulen unterscheiden sich deutlich. Teilweise werden die mit dem Gesetz verbundenen verpflichtenden zusätzlichen Aufgaben bereits wahrgenommen (z.B. Gremienreferat) oder können durch neue Schwerpunktsetzungen innerhalb des Bestehenden umgesetzt werden. Die Kostenschätzung des Landes beruht daher auf durchschnittlichen Aufwendungen.

Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) hat diesbezüglich höhere jährliche Mehrkosten von rund 30 Millionen Euro benannt. Eine Aufschlüsselung nach Hochschulen und Kalenderjahren erfolgte durch die LKRP nicht.

4. Wie viele zusätzliche Beschäftigungsposten werden durch die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes an den Hochschulen geschaffen? Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind unmittelbar von den Änderungen des Hochschulgesetzes betroffen (insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 4.:

Eine exakte Bezifferung zusätzlicher Beschäftigungspositionen ist aus den unter 1 bis 3 genannten Gründen nicht möglich.

Laut Mitteilung der LKRP müssen durch die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes an den Hochschulen insgesamt etwas mehr als 200 zusätzliche Beschäftigungspositionen geschaffen werden. Die LKRP hat keine Angaben gemacht, wie viele Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar von den Änderungen des Hochschulgesetzes betroffen sind.

Der Senat rechnet mit einer geringeren Anzahl von Personen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Der Berliner Senat geht z.B. davon aus, dass die zusätzlich zu schaffenden stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten ihre Ämter nebenberuflich wahrnehmen und nicht in dem von der LKRP angenommenen Umfang zu neuen Beschäftigungspositionen führen.

5. Wie werden die den Hochschulen aufgrund der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes entstehenden Kosten finanziert (bitte begründen)?

Zu 5.:

Die im Zuge der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes zu erwartenden haushaltsmäßigen Mehrbelastungen für die Hochschulen sind von diesen innerhalb ihrer Globalhaushalte zu tragen. Sie werden im Rahmen der Verhandlungen über die neuen Hochschulverträge angemessen berücksichtigt.

Berlin, den 06. September 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei